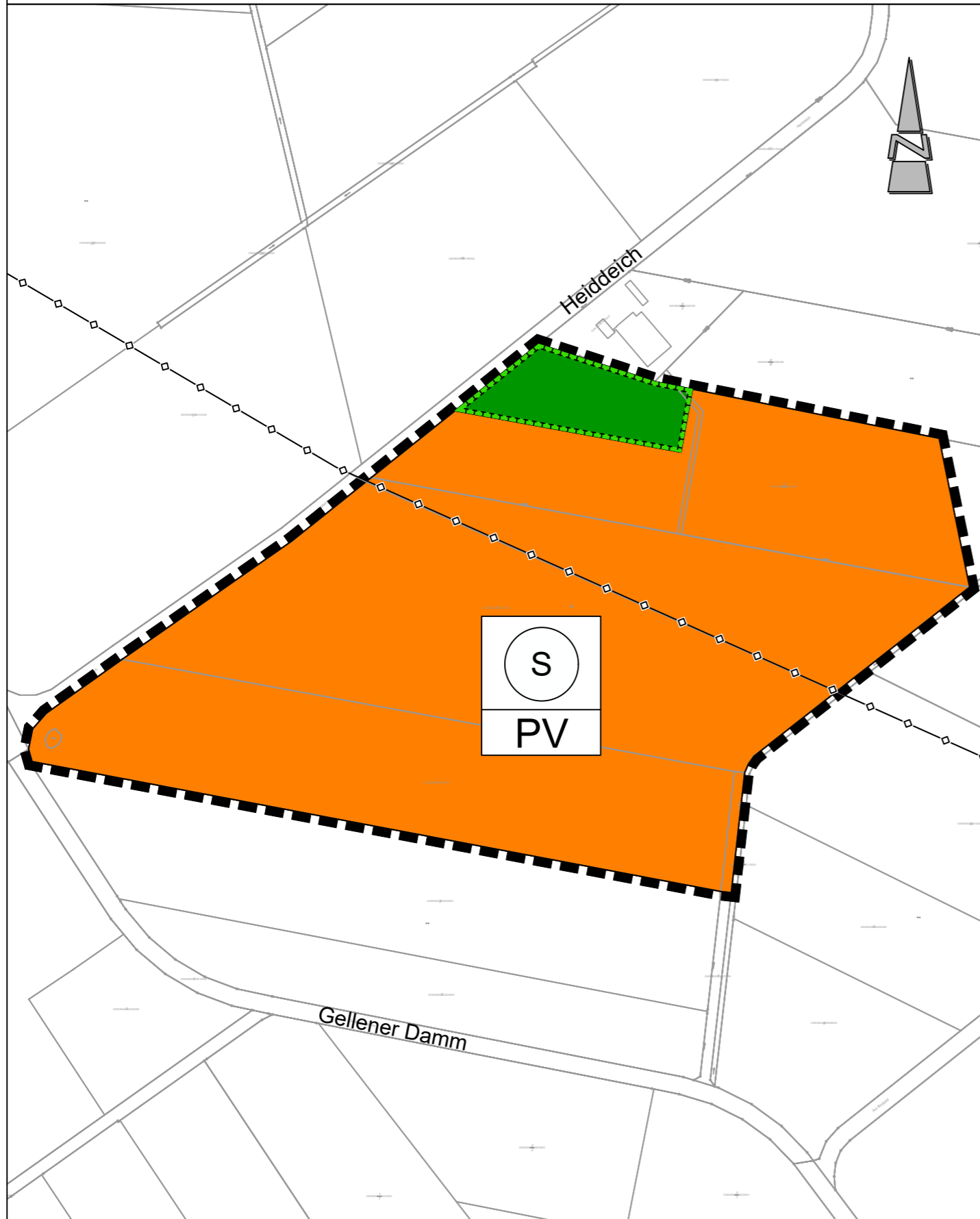



Stadt Elsfleth

13. Flächennutzungsplanänderung "Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd"



Kartengrundlage: Amtliche Karte
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2024 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Elsfleth, (Siegel)
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Elsfleth,
Bürgermeisterin

Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom bis gem. § 3 (2) BauGB veröffentlicht.

Elsfleth,
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Elsfleth,
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Brake,
Landkreis Wesermarsch
(Genehmigungsbehörde)

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Elsfleth,
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Elsfleth,
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Elsfleth,
Bürgermeisterin

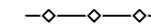
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

2. Hauptversorgungsleitungen



Gasleitung (unterirdisch)

3. Grünflächen



private Grünflächen

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Hinweis

Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.

Stadt Elsfleth

Landkreis Wesermarsch

13. Flächennutzungsplanänderung "Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd"

Vorentwurf

23.05.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

